

Elferratsordnung



Geschäftsordnung des Elferrates

§ 1 Name:

Wächter der 5. Jahreszeit

§ 2 Rechte und Pflichten:

Der Elferrat ist der Hannoverschen Funkengarde (HFG) Repräsentant, dem Verein nach außen und innen. Er bestimmt die langfristigen Richtlinien für den Fortbestand und das entsprechende Niveau unseres Vereins maßgeblich mit. Er wirkt bei der Gestaltung und Organisation unserer Veranstaltungen konstruktiv mit. Dabei übernehmen Elferräte Koordinations-, Aufbau-, Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben. Es kommt darauf an, dass die Elferräte untereinander vertrauen, miteinander ehrlich sind.

§ 3 Verhaltensregeln: (Normalerweise gehören die hier nicht rein!!!)

- es ist nicht erwünscht angetrunken zu einer Veranstaltung zu erscheinen
- wenn dem Alkohol gefrönt wird, ist ein vernünftiges Benehmen, Bedingung
- das Tauschen oder Verschenken seiner Kappe oder Vereinsorden ist nicht gestattet. (besondere Bestrafung, wird vom Vorstand gesondert Bestimmt)
- sollte während der Prunksitzung ein Mitglied des Elferrates ein menschliches Bedürfnis haben, dann aber z.Z., ziemlich Zügig und nicht erst mal ein Bier trinken gehen oder, noch besser, eine Zigarette rauchen.
- es ist verboten mit weißen Handschuhen zu rauchen

§ 4 Kleiderordnung:

- es sollen schlichte weiße Hemden, mit verdeckter Knopfleiste und mit vollem Halskragen getragen werden
- der Elferratsorden ist direkt unter der Fliege zu tragen
- der Vereinsorden ist auf der rechten Seite der Uniform auf gleicher Höhe vom Wappen zu tragen; wobei der höherwertige innen getragen werden soll die Verdienstorden werden auf der linken Seite unter dem Wappen getragen
- eine lila Fliege, die beim Präsidenten der HFG käuflich erwerben werden kann
- schwarze Socken
- schwarze Hose, keine Jeanshosen und auch keine genieteten
- schwarze Schuhe, keine keine Turnschuhe! Oder ähnliches. (Öfters mal putzen)
- weiße Handschuhe mit Knopf (Öfters mal waschen)
- Trageweise der Kappe: auf richtigen Sitz der Kappe ist zu achten, besonders wenn ein Mitglied des Elferrates zu tief in das Glas geschaut hat. Dann das Elferratsmitglied besser nach Hause schicken!
- Bei einem menschlichen Bedürfnis ist die Kappe von der Rube zunehmen (ob in der Wildnis oder auf einem water closet).
- Kappe ist erst abzunehmen, wenn die Marscherleichterung angeordnet wird Präsident
- Elferratsvorsitzender
- Vizepräsident
- Es ist zu beachten, das die Uniform zu jeder Zeit in einem einwandfreien Zustand ist.

§ 5 Termine:

1. Feste Termine, an denen jedes Elferratsmitglied teilnehmen sollte. Prunksitzung
2. Galasitzung
3. Rathausstürmung
4. Karnevalsausmarsch
5. Hannoverscher Schützenausmarsch
6. Strandfest Dorfmark

Sollte ein Mitglied des Elferrates an einen Termin nicht anwesend sein können, muß er sich beim Elferratsvorsitzenden vorher abmelden.

§ 6 Strafmassnahme:

Bei Nichteinhaltung der §§ 3-5 wird eine Betrag von 5,00 Euro in die Elferratskasse gezahlt.

§ 7 Beitrag:

Die Beitragshöhe ist zur Zeit 30,00 Euro pro Session. Der Beitrag wird vom Elferratsvorstand ab dem Wurstessen eingesammelt. eingesammelt oder kann auch auf unser Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Wer bis zur Karnevalseröffnung eines jeden Jahres nicht bezahlt hat, bezahlt 5,00 Euro zusätzlich.

§ 8 Bestätigung des Elferratsvorstandes:

Der Elferratsvorsitzende wird nach dem ersten Jahr, danach alle zwei Jahre, von den Mitgliedern bestätigt. Gleiches gilt dem 2. Elferratsvorsitzenden § 9 Aufnahme in den Elferrat: aufgenommen kann jeder, der die gesetzliche Volljährigkeit

erreicht hat + von männlichen Geschlecht ist. (Es wird aber nicht kontrolliert) bei Eintritt, wird eine Kopie der Elferratsordnung dem neuem Elferratsmitglied ausgehändigt

Im ersten Jahr ist die Mitgliedschaft im Elferrat auf Probe

Diese Elferratsordnung tritt mit einvernehmen seiner Mitglieder, mit dem heutigen Tage den **11.11.2003 11:11 Uhr in Kraft.**

Karnevalsgesellschaft
Hannoversche Funken-Garde e.V. 1971